

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.03.2015
Sitzung Nummer:	6 (FHLA/6/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:22 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Katrin Michaelis
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

bis 18.02 Uhr

Frau Katrin Kunert

bis 17.53 Uhr

Frau Annemarie Theil

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme (anwesend bis 18.06 Uhr)

Herr Chris Schulenburg

Vertretung für Herrn Jörg Hellmuth

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Herr Dirk Michaelis

zeitweise

Gäste

Herr Alexander Netschajew

Theater der Altmark (zeitweise anwesend)

Herr Florian Stiehler

Theater der Altmark (zeitweise anwesend)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Jörg Hellmuth

Herr Bernd Prange

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des FHLA vom 12.02.2015
 - 6 Information des Intendanten des Theaters der Altmark
 - 7 Vorstellung und Diskussion zum Kreisentwicklungskonzept - Berichterstatter: Dirk Michaelis
 - 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 099/2015
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 6. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 16:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Beschlussfähigkeit

Herr Wulfänger stellt fest:

- die Ladung zur 6. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte fristgerecht und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des FHLA vom 12.02.2015

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Herr Wulfänger stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des FHLA vom 12.02.2015 fest.

zu TOP 6 Information des Intendanten des Theaters der Altmark

Herr Wulfänger begrüßt Herrn Netschajew und Herrn Stiehler vom Theater der Altmark. Einleitend erklärt der Landrat, dass das Theater der Altmark gemäß Vertrag jährlich in den Ausschüssen über inhaltliche und finanzielle Sachverhalte berichten soll. Zu diesem Zweck übergibt Herr Wulfänger das Wort an den Intendanten des TdA.

Herr Netschajew berichtet, dass in der Spielzeit 2013/2014 insgesamt 55.845 Zuschauer/-innen die Vorstellungen und Veranstaltungen des TdA besuchten. In der Hansestadt Stendal konnten davon 36.979 Zuschauer gezählt werden, von denen ca. 15.000 Kinder und Jugendliche waren. Angeboten wurden 687 Vorstellungen und Veranstaltungen, davon 350 in der Hansestadt Stendal und 337 außerhalb. An Eintrittsgeldern konnten im Kalenderjahr 2014 ca. 522 TEUR erzielt werden. Hinzu kommen Erträge aus Vermietungen und Fremdveranstaltungen in Höhe von ca. 10 TEUR, sodass sich aus dem Bereich Spielbetrieb Gesamteinnahmen in Höhe von 532 TEUR ergeben.

Besonders hebt Herr Netschajew hervor, dass jedes Jahr ca. 4 Millionen Euro in die Region der Hansestadt Stendal durch die Finanzierung des TdA fließen. Die wichtigsten Posten hierbei sind:

Landkreis Stendal	532,6 TEUR
Altmarkkreis Salzwedel	35,0 TEUR
Land Sachsen-Anhalt	1.499,3 TEUR
Hansestadt Stendal	1.084,2 TEUR
Erträge des TdA	821,3 TEUR

Durch diese Einnahmen werden die 70 Festangestellten des TdA, deren Personalkosten 80% der Kosten im Verwaltungshaushalt ausmachen, finanziert. Der verbleibende Anteil finanziert die Sachkosten, wobei lediglich ein geringer Anteil auf den Ausstattungsetat entfällt. (2014 ca. 60 T€)

Herr Netschajew fährt mit den bisherigen Tätigkeiten in der aktuellen Spielzeit 2014/2015 fort. Insgesamt gab es im Abendspielplan 9 Premieren und ein Klassenzimmerstück. Weitere 5 Premieren stehen noch aus. Hinzu kommen 12 weitere Stücke im Spielplan sowie 4 weitere Klassenzimmerstücke.

Neben den Stücken gibt es insgesamt 8 Spielclubs, die Herr Netschajew kurz vorstellt:

Als erstes benennt er das Junge TdA, das sich als Marke etabliert hat. So konnten 5 Kindergarten- und 6 Klassenzimmerstücke ausgerichtet werden. Hinzu kommen Stücke von Kindern für Kinder, wie die Minimärker für 6-10-jährige und die Jungmärker für 11-13-jährige, die für Juni 2015 angedacht sind. Im Mai findet zudem eine Vorführung der Theaterjugend der Altmark statt.

Die Bürgerbühne des Theaters der Altmark bietet junggebliebenen Altmärkern im Juni 2015 eine Plattform. Als weitere Initiativen nennt Herr Netschajew den Theaterchor, den Club der naiven Entdecker, der einst als Anstifter Projekt in der Kunstplatte gestartet und gespielt wurde, den Club der Experten der Altmark und den Club der Andersbegabten. Hinter dem Club der Experten steckt das Traumfrauen-Projekt in Kooperation mit dem Jobcenter und der Hochschule. In Kooperation mit der Chausseehaus gGmbH erhält der Club der Andersbegabten im Juli seinen Auftritt.

Für die genauen Spielzeiten aller Spielclubs und aller Premieren und Stücke verweist der Intendant auf den Spielplan des Theaters der Altmark.

Frau Theil fragt, wie die Klassenzimmerstücke angestoßen werden, speziell ob die Schulen auf das TdA zukommen, oder ob das TdA die Schulen anspricht. Herr Netschajew antwortet, dass beides der Fall ist. Ein Mitarbeiter des TdA betreut das Referat Schule und die Verbindungen zu den Schulen. Zwar gibt es einige Schulen, bei denen die Initiative eher vom TdA ausgehen muss, jedoch gibt es auch einen großen Anteil an Schulen, die selbst auf das TdA zukommen.

Herr Zimmermann hinterfragt den aktuellen Stand hinsichtlich der Arbeiten im Haupthaus. Herr Netschajew berichtet, dass mit den Arbeiten an den technischen Anlagen im Februar begonnen wurde und in der 12. Kalenderwoche die Abnahme erfolgen soll. Somit konnte der Spielausfall möglichst gering gehalten werden. Die Ar-

beiten beziehen sich auf die Lastenaufzüge, die die Requisiten auf der Bühne über den Köpfen der Darsteller bewegen. Es handelt sich daher um eine reine Sicherheitsmaßnahme, so der Intendant.

Weitere Anfragen bestehen nicht.

zu TOP 7 Vorstellung und Diskussion zum Kreisentwicklungskonzept - Berichterstatter: Dirk Michaelis

Einführend erläutert Herr Wulfänger, dass das Kreisentwicklungskonzept (KEK) in der Art aufgestellt worden ist, dass es sich in andere Planungen, wie der des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes einpassen lässt. Im Kreistag wurde ein Beschluss über das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Mai 2015 ausläuft und sich auf die gesamte Altmark bezieht, gefasst. Vermutlich, so der Landrat, wird die Weiterführung des ILEK's auch im Kreistag thematisiert werden müssen. Der Bonus beläuft sich nicht mehr, wie in den vergangenen fünf Jahren auf 5 %, sondern auf 10 %. Die Gemeinden werden vermutlich gemeindliche Entwicklungskonzepte erstellen, da dort gesonderte Förderungen möglich sind. Einige Gemeinden gehen diesen Weg, andere Gemeinden, wie die Stadt Osterburg gehen den Weg des städtischen Entwicklungskonzeptes, welches vermutlich entsprechend angepasst werden wird. Die genauen Regelungen für die künftigen Förderungen sind jedoch nicht bekannt. Der Landkreis steht mit dem Kreisentwicklungskonzept jedoch auf solidem Grund, was die Fördermöglichkeiten betrifft. Es stellt zum einen eine Datensammlung, die jedem Kreistagsmitglied eine vollumfängliche Information ermöglichen soll und andererseits die Entwicklung im Landkreis dar.

Zur künftigen Vorgehensweise, so der Landrat, wäre eine 5-jährige Laufzeit für das KEK entsprechend der Legislaturperiode des Kreistages denkbar. Für die Vorstellung des KEK übergibt Herr Wulfänger das Wort an Herrn Michaelis.

Zunächst erläutert Herr Michaelis, dass das KEK als Musterleitfaden aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz stammt. Dieses Muster wurde über den Deutschen Landkreistag bundesweit verteilt. Auslöser sind die knappen Finanzmittel und die Herausforderungen des demografischen Wandels. Der Landkreis Stendal hat diesen Musterleitfaden aufgegriffen und das KEK in Zusammenarbeit mit den Fachämtern entwickelt.

Zum Aufbau erklärt Herr Michaelis, dass das KEK klar strukturiert wurde. Es beinhaltet einfache Überschriften, die aufeinander aufbauen. Bei der Erstellung des KEK wurden auch die Leitlinien der integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte herangezogen. Zum Hintergrund erklärt Herr Michaelis, dass diese Konzepte nach einer Modellphase nun eingeführt werden. Das Land hofft hierbei auf rege Beteiligung, im Idealfall flächendeckend. Bedeutend sind hierbei Pflichtinhalte. Diese besagen beispielsweise, dass das Gemeindegebiet komplett beschrieben werden muss. Um sich in dieses System mit dem KEK des Landkreises einordnen zu können, hat sich der Landkreis Stendal bei der Erstellung des KEK auch an den Leitlinien der integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte orientiert. Somit stellt das KEK das Gegenstück zum gemeindlichen Entwicklungskonzept dar. Wesentlicher Bestandteil ist die Daseinsvorsorge, welche sowohl Aufgaben der Kommune als auch des Kreises ist. Bei der Erstellung des KEK wurde stets berücksichtigt, dass es sich in der Förderlandschaft der Entwicklungskonzepte platzieren lässt. Aus diesem Grund enthält jedes Kapitel den Blick in die Zukunft und eine entsprechende SWOT-Analyse, also die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Daraus abgeleitet ergeben sich Entwicklungsziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen der stets höheren Ebene. (Land etc.)

Neben allgemeinen Rahmenbedingungen wird im KEK auch kurz auf die Haushaltssituation und -entwicklung eingegangen. Besonderheit hierbei ist, dass beim Landkreis Stendal der Anteil der Sozialausgaben 46 % beträgt und somit mit den höchsten Wert verglichen mit anderen Landkreisen aufweist. Außerdem werden im KEK weitere wesentliche Kennziffern dargestellt. So gibt der Bund regelmäßig Raumordnungsberichte heraus, die wesentliche Handlungsfelder aufzeigen. Kennzahlen aus diesem Bericht fließen ebenfalls in das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises ein.

Im Anschluss erläutert Herr Michaelis kurz die Inhaltspunkte des KEK. Abschließend bittet Herr Michaelis um Anregungen, Hinweise und Ergänzungswünsche, die direkt dem Bauordnungsamt spätestens bis zum 30.04.2015

mitzuteilen sind. Parallel zum Kreistag, so Herr Michaelis, werden auch alle Gemeinden und alle angrenzenden Landkreise am KEK beteiligt.

Herr Schirmer fragt, ob seit dem Abschluss des KEK am 19.02.2015 Änderungen vorgenommen worden sind. Herr Michaelis antwortet, dass es keine Änderungen gegeben hat. Herr Wulfänger ergänzt, dass dieser Stand auch an alle Kreistagsmitglieder verschickt wurde. Auch sachkundige Einwohner, alle Gemeinden und angrenzenden Landkreise und 43 betroffene Verbände und Institutionen, ergänzt Herr Michaelis.

Herr Dr. Richter-Mendau hinterfragt den Flächenanteil der Windkraftanlagen. Laut KEK sollen es im Landkreis Stendal 2.500 ha Flächenanspruch sein. Dies entspricht einer Ausnutzung von 80 % - 100 %. Herr Wiese antwortet daraufhin, dass es um die Baulastfläche dieser Windeignungsgebiete insgesamt geht. Die Windräder nehmen die genannte Fläche von 2.500 ha nicht in Anspruch. Laut Herrn Wiese ist die Baulastfläche ein bestimmter Radius um eine Windkraftanlage herum. Gemessen wird die an der Höhe des Windrades inklusive Flügel. Gängig sind hier ca. 200 m, sodass sich ein Radius von 200 m ergibt. Durch den Standort und die Zuwegung ergibt sich pro Windrad eine Fläche von ca. 500 qm, die als landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass die Windräder auch eine Wertschöpfung bringen, da sie einen Beitrag dazu leisten, die Gehöfte in der Region zu erhalten, so Herr Wiese.

Für Herrn Dr. Richter-Mendau bleibt dennoch die Frage, wie es weiter geht, denn fast alle im KEK ausgewiesenen Vorranggebiete sind nahezu ausgenutzt. Herr Wulfänger erklärt, dass der Teilplan Wind überarbeitet werden muss. Derzeit werden noch die Regelungen zum Repowering abgewartet. Der Ausweis der Flächen und die Regelungen des Repowering sollen gemeinsam in eine Überarbeitung einfließen. Dies kann vermutlich erst Ende des Jahres begonnen werden.

Herr Schulz hat eine Anmerkung zu den weiteren Zielen und Maßnahmen des Punkt 4 Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung des KEK. Dort steht, dass keine Ausweisung von neuen Baugebieten erfolgt. Zwar gilt grundsätzlich das Prinzip der Zentralisierung, jedoch kann es durchaus in Kommunen Situationen geben, in denen ein neues Baugebiet ausgewiesen werden muss. Beispielsweise kann dies der Fall sein, wenn im Stadtgebiet kein neuer Wohnraum geschaffen werden kann, da alle Flächen bereits bebaut sind. Aus diesem Grund findet er das generelle Streichen des Ausweises neuer Baugebiete nicht richtig. Im Hinblick auf die Leerstandsentwicklung und der Vorgabe der GAK-Förderung, die zwingend die Reduktion der Flächeninanspruchnahme vorgibt und den demografischen Wandel berücksichtigt, sollte dies ein Ziel sein, welches der Landkreis verfolgen sollte, so Herr Michaelis. Die Möglichkeit, bei begründetem Bedarf neue Baugebiete auszuweisen, besteht jedoch auch weiterhin.

Herr Wulfänger fasst zusammen, dass Herrn Schulz die Formulierung zu hart sei und dass nun die Frage besteht, ob eine sinnhafte Formulierung gefunden werden kann.

Herr Schulz führt weiter an, dass einer Innenentwicklung oftmals der Konflikt mit dem Denkmalschutz im Wege steht. In Osterburg gibt es beispielsweise viele Objekte, die keinen Käufer finden, da diese unter Denkmalschutz stehen und der Bauzustand schlecht ist. Die Hürden, solche Objekte abzureißen, sind immer noch zu hoch. Herr Schulz regt daher an, dass der Denkmalschutz sich dem wichtigen Ziel der Innenentwicklung unterordnen sollte. Herr Michaelis erläutert daraufhin, dass in den Handlungsfeldern Baukultur und Denkmalschutz formuliert wurde, dass bei Stadtentwicklungskonzepten auch ein realistischer Blick auf die Erhaltungsfähigkeit zu werfen ist. Eine stärkere Untersetzung im Konzept ist jedoch auch durchaus noch möglich.

Weiter führt Herr Schulz an, dass unter Punkt 6 Bevölkerung und Arbeitsmarkt – Ziele und Maßnahmen Landkreis Stendal viele Maßnahmen beschrieben wurden, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Seiner Ansicht nach fehlt dort der Punkt Internet. Herr Michaelis erklärt daraufhin, dass die Breitbandversorgung unter dem Punkt Daseinsvorsorge behandelt wird.

Als nächsten Punkt spricht Herr Schulz die Ziele und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft an, speziell den Sachverhalt Konzentration und Koordinierung von Industrie- und Gewerbeansiedlung. Dort wird formuliert, dass der Landkreis Stendal über ausreichend erschlossene gewerblich nutzbare Flächen verfügt und eine zusätzliche Erschließung erst dann für erforderlich gehalten wird, wenn bestehende Standorte durch industriell gewerbliche Ansiedlungen ausgelastet sind. Hierbei, so Herr Schulz, sollte die A14 berücksichtigt werden. Wenn er an die Stadt Osterburg denkt, die laut Plan eine eigene Autobahnauffahrt erhält, dann dürfte er nach dem KEK an dieser

Stelle kein neues Industrie- und Gewerbegebiet ansiedeln, da die bisherigen bestehenden Flächen vermutlich nie vollständig ausgelastet werden. Als Anregung nennt er daher dass diese Formulierung zu hart ist.

Zum Punkt Potentiale der Großsteingräber nutzen merkt Herr Schulz an, dass das Potential an Dorfkirchen noch viel größer ist, sodass diese Potentiale touristisch auch genutzt werden sollten. Dem stimmt Herr Michaelis zu. Zwar wird im Text auf den Punkt Kirchen mehrfach eingegangen, jedoch fehlt die Formulierung direkt als Ziel.

Als letzten Punkt merkt Herr Schulz an, dass die Karte zur Interneterschließung nur unterteilt ist in unterversorgte Gebiete mit 302 Mbit/s und versorgte Gebiete zwischen 2 und 25 Mbit/s. Es gibt jedoch auch Gebiete mit 50 oder 100 Mbit/s, sodass er eine größere Differenzierung anregt. Herr Wulfänger erklärt hierzu, dass diese Informationen von der Bundesnetzagentur kommen und eigene Messungen sehr umfangreich wären. Herr Michaelis wird jedoch prüfen, ob die Bundesnetzagentur eine stärkere Differenzierung liefern kann.

Herr Schulenburg spricht die Dopplung auf Seite 35/37 an. Dies sei mittlerweile bekannt, so Herr Michaelis. Weiter führt Herr Schulenburg an, dass die Ziele und Maßnahmen sehr strategisch formuliert sind. Um den Erfolg dieser Maßnahmen messbar machen zu können, müsste jeweils eine Kennzahl formuliert sein. Die Frage besteht daher darin, inwieweit hier ein Controlling gewünscht oder geplant ist. Herr Wulfänger erklärt daraufhin, dass das KEK an die Legislaturperiode des Kreistages gebunden werden soll und wenn diese Periode endet, soll eine Evaluierung vorgenommen werden. Herr Michaelis ergänzt, dass zu den Regelungen der IGEK auch die Messbarkeit der Ziele zählt. Demzufolge wird eine Kontrolle des Erfolgs vermutlich künftig nötig sein. Frau Kunert begrüßt eine Evaluierung, da das Konzept dann auch eine gewisse Verbindlichkeit bekommen würde. Bisher sind die formulierten Ziele im KEK für sie eher unverbindlich. Außerdem hinterfragt sie, ob die Gemeinden auch an diesem Konzept mitgewirkt haben. Herr Michaelis erklärt dazu, dass auch die Gemeinden bis zum 30.04.2015 ihre Stellungnahmen abgeben können. Herr Wulfänger ergänzt, dass alle dazu aufgefordert sind, mitzuwirken. Sollten sich zu viele Änderungen ergeben, wird der Termin verschoben.

Frau Theil bemängelt den zu kurzen Zeitrahmen für die Stellungnahmen. Herr Wulfänger führt dazu an, dass er mit den Bürgermeistern sprechen wird, ob diese Frist zu anspruchsvoll ist.

Herr Dr. Gruber erklärt kurz zum zeitlichen Ablauf, dass am 04.03.2015 der Startschuss im Bauausschuss gegeben worden ist. Ziel war es, dass die Ausschüsse zweimal beteiligt werden, mindestens über eine Zeitspanne von zwei Monaten. Die Schreiben gingen an die Bürgermeister raus, sodass die Aufgabe, das Konzept zur Prüfung an die zuständigen Fachämter zu verteilen, bei ihnen liegt. Außerdem betont er, dass es sich um ein Konzept, also um eine Auslegung handelt, die einen möglichen Weg abbildet. Es stellt keine Richtlinie oder einen Beschluss dar.

Herr Dr. Richter Mendau erklärt, dass er in vielen Konzepten nur Absichtserklärungen liest und dabei die Lösungswege und oder -vorschläge vermisst.

Herr Wulfänger fasst zusammen, dass die Ziele und Maßnahmen daraufhin geprüft werden müssen, ob sie konkret genug sind.

Frau Theil ergänzt, dass es die Aufgabe des Kreistages ist, bei den Lösungswegen und –vorschlägen mitzuwirken.

Herr Wiese führt an, dass der Landkreis seinen Standpunkt zur landwirtschaftlichen Entwicklung klar darstellen sollte. Entweder bleibt der aktuelle Stand erhalten oder man scheut sich auch nicht davor, die eine oder andere Tierproduktionsanlage zuzulassen, die Umsatz und auch Arbeitskräfte bedeuten. Hierbei sollte der Kreisbauernverband einen Vorschlag erarbeiten, so Herr Wulfänger.

Herr Schirmer stimmt zu, dass die Zuarbeiten besonders wichtig sind. Die derzeitige Vorgehensweise – von der Verwaltung aus Varianten anbieten und diese dann zu besprechen – begrüßt er.

Vorlage: 099/2015

Anfangs geht Herr Wulfänger kurz auf den Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes und auf die bereits bekannten Änderungen im 2. Haushaltsplanentwurf ein. Für die Vorstellung des Konsolidierungskonzeptes übergibt Herr Wulfänger das Wort an Frau Hoppe.

Hierzu erläutert Frau Hoppe, dass gemäß Konsolidierungskonzept bis 2018 8,7 Millionen Euro an Defizit auflaufen werden, welches dann in den Folgejahren 2019 – 2023 abzubauen ist. Dieser Fehlbetrag, der besonders in den Jahren 2017 und 2018 auflaufen wird, ergibt sich aus Mindereinnahmen FAG entsprechend der mittelfristigen Planung des Landes. Als Ergebnis bedeutet dies in 2017 ein Defizit in Höhe von 3,7 Millionen Euro und in 2018 in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Der Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages in Höhe von 8,7 Millionen Euro soll in 2019 – 2023 durch bestimmte Einsparungen erfolgen. So sollen beispielsweise ab 2019 weitere 100 TEUR im Bereich Personal eingespart werden. Hinzu kommt die Kreisumlage. In 2016 und 2017 ist keine Erhöhung vorgesehen. In den Folgejahren hingegen ist eine Erhöhung wieder eingerechnet worden. Frau Hoppe erklärt die weiteren Änderungen auf Basis der vorbereiteten PowerPoint Präsentation.

Herr Wulfänger ergänzt, dass die mittelfristige Planung bis 2018 relativ belastbar ist und es darüber hinaus letztendlich darum geht, dass das Defizit im festgelegten Zeitraum abgebaut werden kann.

Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen nicht.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung beendet.